

Telefon: 233 - 24881
Telefax: 233 - 24215

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung
PLAN HA II / 34 B
PLAN HA II / 30 V

**Ecke Freischützstraße / Johanneskirchner Straße:
Keine Änderung des Bebauungsplans 43 d
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02250 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 –
Bogenhausen am 25.10.2018**

**Ecke Freischützstraße / Johanneskirchner Straße:
Keine Nachverdichtung
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02233 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 –
Bogenhausen am 25.10.2018**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14226

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02250 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 25.10.2018
2. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02233 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 25.10.2018
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 27.03.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen hat am 25.10.2018 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02250 (Anlage 1) und Empfehlung Nr. 14-20 / E 02233 (Anlage 2) beschlossen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbezogen ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

Die genannten Empfehlungen beziehen sich auf den Bereich Ecke Freischützstraße Johanneskirchner Straße.

- a) In der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02250 wird gefordert, den Bebauungsplan Nr. 43d aus dem Jahr 1985 nicht zu ändern, damit der städtebauliche Entwurf der Siedlung Johanneskirchen West weiterhin geschützt bleibt.

Es sei nicht Aufgabe der Münchner Stadtverwaltung für die Renditeerwartung eines Bauinvestors einen grünen Platz mit unter anderem 13 Linden, vier Kastanien und einer Reihe kleinerer Bäume (Zierapfel) an besagter Straßenecke als „Bauplatz“ freizuräumen.

- b) In der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02233 wird gefordert, eine Nachverdichtung zu unterlassen.

Es seien Pläne bekannt geworden, dass der neue Investor der Eckbauten diese aufstocken wolle und dafür die bestehenden Baumreihen entfernen lassen möchte. Hiergegen spräche zum einen die bereits derzeit schon sehr hohe Verkehrsbelastung und zum anderen die mit der Abholzung der Bäume verbundene weitere Verschlechterung der bereits belasteten Luftqualität.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 02250 und Empfehlung Nr. 14-20 / E 02233 wie folgt Stellung:

Der von der Johanneskirchner Straße im Norden, der Grimmeisenstraße im Westen und Süden, sowie der Freischützstraße im Osten begrenzte Bereich befindet sich im Geltungsbereich des seit dem 10.04.1985 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 43d. Dieser setzt hier ein Allgemeines Wohngebiet fest. Im Kreuzungsbereich von Johanneskirchner Straße und Freischützstraße ist eine platzartige Aufweitung festgesetzt, die aufgrund des heute herrschenden Verkehrsaufkommens aber wenig Aufenthaltsqualität bietet.

Die Absicht des Grundstückseigentümers diesen Bereich zugunsten von zusätzlichem Einzelhandel und Wohnen außerhalb des festgesetzten Bauraumes nachzuverdichten, ist dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung bekannt. Ein entsprechender Bauantrag liegt aber nicht vor. Eine Genehmigung auf dem Befreiungswege gemäß § 30 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 31 Abs. 2 BauGB wurde seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung bisher nicht in Aussicht gestellt. Eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes ist derzeit nicht beabsichtigt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02250 und der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02233 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 25.10.2018 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Baureferat und das Kreisverwaltungsreferat haben Abdruck erhalten.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde gemäß § 13 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat in seiner Sitzung am 12.02.2019 folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

„Der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen nimmt den vorliegenden Beschlussentwurf ohne Einwände zur Kenntnis.“

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den vorstehenden Ausführungen, wonach das Referat für Stadtplanung und Bauordnung derzeit keine Änderung des Bebauungsplans Nr. 43d beabsichtigt, wird Kenntnis genommen.
2. Von den vorstehenden Ausführungen, wonach beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung derzeit kein Bauantrag anhängig ist, der Voraussetzung für eine Genehmigung auf dem Befreiungswege gemäß § 30 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 31 Abs. 2 BauGB wäre, wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02250 und die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02233 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 25.10.2018 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (3x)
3. An den Bezirksausschuss 13
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An das Kreisverwaltungsreferat
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/3
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/34B
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
14. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/30 V
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3